

## **2. Die Auswanderung.**

### **Allgemeines Drängen über die Grenzen.**

Was blieb bei solchen Zuständen den Verfolgern noch übrig, als den Wanderstab zu ergreifen und in ein Land zu pilgern, wo es nicht verboten war, Gott im Geist und in der Wahrheit, sowie sie es von den Vätern überkommen hatten, anzubeten! Der Boden der Heimat brannte unter ihren Füßen. Wer allein stand, hatte leichter, sich zur Pilgerfahrt zu schürzen. Der Familienvater lud umso grössere Verantwortung auf sich, wenn er seine Kinder länger in einem Lande liess, wo Gewalt und Hinterlist einander die Hände reichten, um sie ihrem Glauben zu entfremden. Ach wie verlockend klangen in das namenlose Elend der Heimat die Berichte von den friedlichen Heimstätten, die schon ganze Scharen von glaubensverwandten Landsleuten jenseits der Grenzen und teilweise jenseits des Meeres gefunden hatten!

Das Gesetz freilich hatte auch diesen letzten Ausweg den Unglücklichen verschlossen! Gerade hundert Jahre vor der Aufhebung des Edikts von Nantes hatte Heinrich III. im berüchtigten Edikt von Nemours alle bis dahin seinen protestantischen Untertanen bewilligten Zugeständnisse widerrufen und befohlen, dass fortan in Frankreich ausschliesslich die Übung und das Bekenntnis der katholischen, apostolischen und römischen Religion geduldet werden sollte. Alle Anhängern der neuen Religion war dort befohlen, sich derselben zu begeben und binnen sechs Monaten nach Erlass des Befehls der Bekenntnis zur römischen Religion abzulegen. Aber doch gab denen, die diesem Befehle nicht nachkommen wollten, damals der König, indem er sie des Landes verwies, die Erlaubnis mit ihrem Eigentum, beweglichem wie unbeweglichem, nach Gut befinden zu schalten. Im Edikt von Fontainebleau aus dem Oktober 1685 war den Anhängern des reformierten Glaubens, mit Ausnahme der Prediger, die Auswanderung nicht gestattet. Freilich war auch nicht von jedem in begrenzter Frist das Bekenntnis des katholischen Glaubens verlangt. Nur die gottesdienstliche Übung, nicht der reformierte Glaube an sich war nach dem Wortlaut verboten. Aber was bedeutete diese einstweilige Gestattung, da alle Kinder katholisch getauft und erzogen werden mussten, da kein Psalm im Schosse einer evangelischen Familie mehr erklingen durfte! Und mit wie vielen Fallen und Vorbehalten war dieselbe von allen Seiten umstellt! Auch hierin dem Gesetze gehorchen, war für das Gewissen aller derer, die sich und ihre Familien irgend in Sicherheit zu bringen vermochten, unmöglich.

### **Die ersten Auswanderungen im XVI. Jahrhundert.**

Es musste bereits wiederholt angedeutet werden, dass die Auswanderung der Protestanten aus Frankreich lange vor der eigentlichen Aufhebung des Edikts von Nantes begonnen hatte. Eine bestimmte Zeitgrenze für den Anfang dieser Bewegung lässt sich nicht einmal feststellen. Jede der Verfolgungen, die seit 1535 über die Anhänger der Reformation verhängt worden waren, hatte eine grössere oder geringere Zahl derselben über die Grenze gedrängt. Die grossen Namen unter den Auswanderern der Reformationszeit sind bekannt. Ihre sind nicht wenige, die in der Kirchengeschichte der Schweiz, Deutschlands, Hollands und Englands einen hervorragenden Platz einnehmen. Es liegt nahe zu vermuten, dass die grössere Anzahl schlichte, von der Geschichte nicht genannte Bekenner des Evangeliums ausserhalb des Vaterlandes eine Ruhe suchten, die ihnen daheim versagt ward. So bildete in den Städten der romanischen Schweiz die Einwanderung französischer Lutheraner anfangs einen wesentlichen Faktor für den Sieg der Reformation und für die allmähliche Zurückdrängung der zwinglischen Richtung in der Lehre. Später wiederholt auch einen Gegenstand ernster Sorge, indem einerseits nicht immer nur fleckenlos saubere Bekenner während der Religionskriege ausser Landes gedrängt wurden, und andererseits die französische Staatsgewalt diese Schlupfwinkel, aus denen beim Wiederausbruch der Fehden die Hugenottenheere erheblichen Zuzug erhielten, scheel ansah. Dort verschmolz bei der Gleichheit der Sprache und Sitte die französische Einwanderung im ganzen leicht mit der einheimischen Bevölkerung. In England und in den nördlichen Niederlanden, als diese das spanische Joch abgeschüttelt hatten, fanden die französischen Flüchtlinge wenigstens ein sprachverwandtes Element an den Wallonen, die zahlreich aus den spanischen Provinzen geflohen waren, und namentlich in Holland eine Reihe von Gemeinden mit französischer Kirchensprache gegründet hatten.

### **Die ältesten Auswanderer in der Schweiz und in England.**

In England entstand allmählich eine ganze Anzahl kleiner französisch-reformierter Kolonien. In London gehörten die französischen Protestanten 1548 zu denen, welche von Eduard VI. der unter Johannes a Lasco gebildeten Fremdenkirche zugewiesen wurden. Doch schon 1550 erhielten die Franzosen eine eigene Kirche. Im Jahre 1561 bildete sich eine wallonisch-französische Gemeinde in Canterbury. Zwanzig Jahre später schlossen sich mehrere Gemeinden zu einer Art auswärtiger Provinz der gallischen Kirche zusammen. Ihre Kirchenordnung hielt sich eng an das heimische Muster von 1559.

Als man 1641 daran ging, dieselbe neu durchzusehen und zu überarbeiten, waren schon fünfzehn Gemeinden beteiligt. Doch findet man, dass die französische evangelische Gemeinde in London im Jahre 1668 noch nicht mehr als fünftehalbhundert Seelen zählte. In der nun folgenden Zeit der steigenden Verfolgung mag sich die Zahl durch grössere Zuzüge rasch gehoben haben. Wenigstens bestanden schon in den letzten Jahren vor der Aufhebung des Edikts von Nantes drei französische Kirchen in der englischen Hauptstadt. Zu dieser Vermehrung wirkte das Edikt Karls II. von Hamptoncourt vom 28. Juli 1681 mit. Unmittelbar nach demselben wurden gegen zwölfhundert evangelische Franzosen in das englische Bürgerrecht aufgenommen. Mit dem Tode Karls II. und der Thronbesteigung Jakobs II. nahm freilich kurz vor der Aufhebung des Edikts die englische Politik eine andere, den Interessen der Flüchtlinge minder günstige Richtung an. Allein es zeigte sich bald, dass die persönliche Neigung des Königs gegenüber dem Willen der Nation, die für die bedrängten Untertanen des französischen Königs entschieden Partei nahm, nicht durchzudringen vermochte.

### **Gastfreundschaft der Niederländer.**

Die protestantischen Niederlande waren neben der Schweiz das Hauptziel der aus Frankreich auswandernden Reformierten. Schon bis 1668 zählte man in der Provinz Holland, die allen anderen mit einem leuchtenden Beispiel der opferwilligen Gastfreundlichkeit voran ging, achthundert flüchtige französische Familien.

### **Amsterdam.**

Auf die Kunde von den ersten Dragonnaden im Jahre 1681 antwortete die Stadt Amsterdam mit der Erklärung, dass sie alle um des Glaubens willen verfolgten Evangelischen aufzunehmen und mit dem Bürgerrecht auszustatten bereit wäre. Tausende machten davon Gebrauch. Auch die Provinz Holland schloss sich mit einer entsprechenden Erklärung vom 25. September 1681 an, die zwar in politischer Vorsicht die ausdrückliche Bezugnahme auf Frankreich und seinen König vermied, aber von denen, für die sie bestimmt war, wohlverstanden und vielfach dankbar benutzt wurde. Im folgenden Jahre (Dezember 1682) ordneten die Staaten von Holland eine allgemeine Sammlung zum besten der Flüchtlinge an. Zu dem reichen Ertrag derselben steuerte auch die wohlhabende Judenschaft von Amsterdam, die zum grossen Teil von spanischen und portugiesischen Flüchtlingen abstammte, mit Eifer bei. Schon im Jahre 1684 zählten die französischen Flüchtlinge in manchen grösseren Städten der Niederlande nach Tausenden. Bei der grossen Freiheit der Presse, die in der Republik herrschte, entwickelte sich gerade dort unter den Auswanderern das reichste geistige Leben. Dorthin zog sich eine grössere Anzahl von Predigern und Professoren zurück, deren Kirchen und Lehrstühle zerstört waren. Diese suchten nun auf schriftstellerischem Wege ihren Glaubensgenossen zu nützen, indem sie die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt auf die Gräuel der Verfolgung lenkten, die sich in Frankreich zutrugen. Und die gefärbten amtlichen und halbamtlichen Berichte widerlegten, welche in Frankreich allein noch erscheinen durften.

### **Rühriges Leben unter dem Réfuge in Holland.**

Mehrere bedeutende französische Theologen, wie David Blondel, von dem schon die Rede war, und Andrée Rivet (*geboren 1573 in St. Maixent, studierte in Orthez (Béarn), unter Lambert Daneau und wurde 1595 Prediger in Thouars und Hauskaplan des Herzogs von La Trémoille. 1617 leitete er die Nationalsynode zu Vitré und folgte 1620 einem Rufe an die Universität Leiden. Später stand er dem Statthalter Friedrich Heinrich als Erzieher seines Sohnes nahe und ging 1632 nach Breda als Kurator der dortigen Schulen, wo er 1651 starb*), waren schon früher nach den Niederlanden berufen worden.

### **Jurieu.**

Die Aufhebung der Akademie zu Sedan (1681) veranlasste, dass Pierre Jurieu (*geboren 1637 in Mer bei Blois, Enkel du Moulins, Neffe Eivets, studierte in Saumur und Sedan. Reiste dann längere Zeit in Holland und England, wo er in den Dienst der anglikanischen Kirche trat. In die Heimat zurückgekehrt, folgte er seinem Vater als Prediger zu Mer. Er lehnt 1666 den Ruf an die wallonische Kirche nach Rotterdam ab, ging aber 1674 als Professor und Prediger nach Sedan, wo er bis zur Aufhebung der Akademie (1681) blieb, um dann der wiederholten Berufung nach Rotterdam zu folgen. Nach einer überaus vielseitigen literarischen und praktischen Tätigkeit, die nur zeitweise durch theologische Streitigkeiten getrübt wurde, starb er dort am 11. Januar 1713*), der den Mitlebenden als der bedeutendste reformierte Gottesgelehrte, mindestens in Frankreich galt, den an ihn ergehenden Ruf als Prediger der wallonischen Gemeinde und als Professor zu Rotterdam annahm. Er wurde der geistige Mittelpunkt der holländischen Kolonie der Réfugiés. In Pastoralblättern, deren alle paar Wochen eines erschien und aller Wachsamkeit der Polizei zum Trotz weite Verbreitung in Frankreich fand, ermunterte

er die leidenden Brüder zum Ausharren in der Verfolgung. Als schlagfertiger Schriftsteller widerlegte er in einer Reihe tüchtiger polemischer Werke die einseitigen Angaben des Bischofs Bossuet, des Jansenisten Arnauld, der gleich ihm in Holland Zuflucht gefunden hatte, und des Pariser Hoftheologen und Exjesuiten Maimbourg. Daneben stand er in Briefwechsel mit den mächtigen Gönnern seiner bedrängten Brüder, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Wilhelm von Oranien, Eleonore von Celle, und reiche Geldspenden, die von allen Seiten herbeiströmten, flossen durch seine Hände den Unglücklichen zu.

### **Schwierigkeiten der Auswanderung nach Deutschland.**

Weniger hatte bis zum Jahre 1685 Deutschland die französischen Flüchtlinge angezogen. Beide Reiche grenzten damals noch nicht so unmittelbar aneinander, wie heute. Das Elsass freilich war schon zum grossen Teil französisch. Und eben in jenen Jahren nahm Ludwig XIV. auch Strassburg in Besitz, ohne dass das deutsche Reich ihn daran hinderte. Aber die Verbindung dieses neuen Gebietes mit dem wirklichen Frankreich war noch eine lockere. Wie denn auch die allerdings vorwiegend der lutherischen Richtung angehörenden Evangelischen des Elsass nur wenig von der gleichzeitigen Verfolgung der Glaubensbrüder in Frankreich berührt wurden. Diese Landschaft bildete mit den angrenzenden Herzogtümern Lothringen und Bar, die dem Namen nach noch zum Reiche gehörten, eine Art von Übergangsbereich. und auch diesseits desselben überwog am Rhein doch im ganzen das katholische Bekenntnis. Ein wesentliches Hindernis lag ausserdem in der bedauerlichen Entfremdung zwischen der lutherischen und der reformierten Konfession. Da jene im ganzen in Deutschland vorherrschte, war die Anknüpfung für die französischen Calvinisten, die bei aller friedlichen Gesinnung nicht gewillt waren, auf ihre Eigentümlichkeiten zu verzichten, erschwert.

### **Friedrich Wilhelm von Brandenburg und die Hugenotten.**

Aber doch fanden nach und nach ihrer manche auch zu uns herüber ihren Weg. Hier und da, wie in Bockenheim bei Frankfurt, in Hanau und einigen Städten am Rhein konnten sie sich an vorhandene wallonische Kolonien anschliessen. Namentlich aber war es von den ersten Tagen der Verfolgung an der in allen Herrschertugenden und in weitblickender staatsmännischer Weisheit dem deutschen Fürstentum jener Tage voran leuchtenden Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der in seinen weit zerstreuten Landen den Unglücklichen eine neue Heimat darbot. Von seinem Vater schon, der einst in Saumur studiert und dort noch mit Duplessis-Mornay verkehrt hatte, waren manche freundliche Beziehungen zu dem Kreis der Hugenotten auf ihn übergegangen. Dieselben waren bestärkt durch seinen jahrelangen Aufenthalt am Hofe Friedrich Heinrichs von Oranien und durch die vielfachen verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem Nassau-oranischen Hause, das, wenn auch nur ursprünglich deutsch, durch die Verpflanzung in das selbständige, aber in französischen Sprach- und Machtgebiet gelegene Fürstentum Orange fast ganz französisch und hugenottisch geworden war. Je näher überdies die Möglichkeit des Aussterbens der älteren Linie Nassau-Oranien im weiteren Verlauf seines Lebens trat, desto unmittelbarer war er selbst, da er sich als dessen nächsten Erben ansah, auf die Angelegenheiten dieses südfranzösischen Fürstentums und seiner Zubehöre hingewiesen. Noch kam hinzu, dass Friedrich Wilhelm als reformierter Fürst in einer Anzahl vorwiegend lutherischer Reichsländer eine Verstärkung seines eigenen Bekenntnisses nur gern sehen konnte; suchte er sie doch nicht in dem Sinn, um die Glaubensansicht seiner lutherischen Untertanen zu bekämpfen und zu unterdrücken, sondern um beide evangelische Bekenntnisse, von deren grundsätzlicher Einheit er durchdrungen war, einander näher zu bringen und durch die Gewöhnung eines friedlichen Zusammenlebens mit einander auszusöhnen. Seinem scharfen Blick entging endlich nicht, dass gerade für seine Länder, die der dreissigjährige Krieg entvölkert und zurück gebracht hatte, ein Zuzug aus dem gewerbfleißigen, gebildeten Kreisen der französischen Protestanten hoch erwünscht war. Und wenn er für das stehende Heer, dessen Begründung und tüchtige Ausgestaltung er als eine seiner wichtigsten Aufgaben erkannte, im eigenen Lande nicht sofort die ausreichende Anzahl geschulter Offiziere fand, wo hätte er tüchtigeren Ersatz gewinnen können, als unter dem hugenottischen Adel Frankreichs, in dem zu der Überlieferung aus dem Jahrhundert der Coligny und La Noue die neue Schule der Condé, Turenne und Schomberg sich gesellte.

### **Erste Gemeinde in Berlin.**

So finden wir, dass Friedrich Wilhelm schon seit 1661 darauf bedacht war, tüchtige Kräfte aus allen Schichten und Kreisen der bedrückten Glaubensbrüder in sein Land zu ziehen. Wie er sich im Jahre 1666 für diese bei ihrem König verwandte, ist schon oben erwähnt worden. Im Jahre 1672 war die kleine französische Kolonie in Berlin bereits soweit herangewachsen, dass der Kurfürst es an der Zeit hielt, ihr eine kleine kirchliche Verfassung und Versorgung zu gewähren. Durch Vermittlung seines Oberstallmeisters, des Grafen Beauveau d'Espenses, der mit mehreren höheren Offizieren und

Hofbeamten französischer Herkunft schon länger im Dienst der Kurfürsten stand, war ein Geistlicher aus Frankreich berufen, ein Herr de Fornerod, der am 10. Juni 1672 den ersten Gottesdienst abhielt. Ähnliche kleine Häuflein bildeten sich unter dem Schutz des Kurfürsten in verschiedenen Orten seiner weit verstreuten Lande, namentlich auch in Kleve. Aber die Zahl der Einwanderer blieb einstweilen noch eine geringe. Die Kriegsläufe kamen dazwischen, die das Interesse Friedrich Wilhelms gebieterisch nach anderen Richtungen lenkten. Und nachher legte der Friede von St. Germain (1679) wenigstens insoweit Rücksichten auf, als gegenüber der verbündeten Macht, die ihren Untertanen das Auswandern verbot, nicht ausdrücklich dazu aufgefordert werden durfte.

### Bündnis mit den Generalstaaten.

Als aber die Verfolgung sich steigerte und gleich-zeitig die gesamte Weltlage sich zu Ungunsten der protestantischen Mächte verschob, da finden wir in dem grossen Mann in regen Geschäftigkeit, um dem gegenüber seine Massregeln zu treffen. Namentlich war es sein Streben, mit seinem Neffen Wilhelm von Oranien und den Generalstaaten sich eng zu Schutz und Trutz zu verbinden. Es galt die Gewissensfreiheit und die Unabhängigkeit beider Staaten. Sie mussten, was auch kommen möchte, zusammen stehen und ihre gemeinsamen Interessen eng verbunden wahrnehmen. Im Jahre 1685 erreichte diese Bewegung durch die bereits angedeuteten politischen Ereignisse den Höhepunkt. Vor allem beschäftigte die Erledigung des britischen Thrones den Geist des Kurfürsten lebhaft. In jugendlichem Feuer riet der greise Held schon damals seinen oranischen Verbündeten, mit frischer Tat nach der Krone zu greifen, die seiner Gemahlin und ihm doch einmal bestimmt zu sein schien. Irgendwie musste nun auch offen Stellung genommen werden zu dem Unerhörten, das sich in Frankreich begab. Schon im April des Jahres äussert der Kurfürst, dass nach seiner Überzeugung er selbst und andere evangelische Puissancen es dermal einst schwer vor Gott zu verantworten haben würden, wenn sie der offenbar beabsichtigten Ausrottung des reinen Evangeliums noch ferner gleichsam mit gebundenen Händen zusehen wollten. Man kann sich vorstellen, welchen Eindruck bei dieser Gemütslage auf den Kurfürsten die Kunde von der förmlichen Aufhebung des Edikts von Nantes machen musst. Sein Zorn gegen den frevelnden Verfolger, sein Mitleid mit den Bedrängten stiegen auf den Gipfel. Zugleich aber fühlte er sich von einer lästigen Fessel befreit, da Ludwig XIV. nun endlich sein Spiel aufgedeckt und auf das heuchlerische Gerede verzichtet hatte, als wollte er die Edikte seiner Vorgänger aufrecht erhalten und die Protestanten nur nötigen, in die ihnen durch diese gesetzlichen Vorschriften gezogene Schranken, die sie eigenmächtig überschritten hätten, zurückzukehren.



Wilhelm III. von Oranien im Jahre 1677



Friedrich Wilhelm von Brandenburg um 1652